

Verschmelzungsbericht - ENTWURF

Einleitung

Die Vorstände des Vereins Müfaz.Das Mütter- und Familienzentrum e.V. Bad Nauheim (Müfaz) und der BI Altenselbsthilfe Bad Nauheim e.V. (ASH) sind übereingekommen, zum 01.05.2026 eine Verschmelzung nach dem Umwandlungsgesetz (UmwG) zu vollziehen.

Der Verschmelzungsvertrag ist im Entwurf diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt. Der finanzielle Status beider Vereine ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

Verschmelzungsvertrag und Satzung werden den Mitgliederversammlungen des Müfaz und der ASH auf getrennten Mitgliederversammlungen zur Zustimmung vorgelegt. Für das Müfaz am 13.04.2026, die ASH am 14.04.2026.

Die Verschmelzung auf der Grundlage des o. a. Verschmelzungsvertrages wird im folgenden gemeinsamen Verschmelzungsbericht der Vorstände beider Vereine erläutert und begründet.

Dieser Verschmelzungsbericht liegt mit dem Entwurf des Verschmelzungsvertrags und den Einnahmeüberschussrechnungen der Jahre 2025 sowie 2024 in der Geschäftsstelle des Müfaz, Friedberger Straße 10, 61231 Bad Nauheim, zur Einsicht aus.

Beteiligte Vereine

Müfaz.DasMütter- und Familienzentrum e.V. Bad Nauheim (Müfaz), Friedberger Str. 10, 61231 Bad Nauheim

Registergericht Amtsgericht Friedberg / Hessen, Registernummer VR 790

Geschäftsführender Vorständin:	Astrid Hammann
Geschäftsführender Vorständin:	Verena Hartmann
Beirat:	
Beiratsvorsitzende:	Susanne Zilg
Stv. Beiratsvorsitzende	Inga Carnap
Beiratsmitglied:	Christine Fuß
Beiratsmitglied:	Ramona Range

Das Müfaz wurde im August 1991 gegründet und ist satzungsgemäß ein als gemeinnützig eingetragener Verein. Aktuell hat der Verein rund 240 Mitglieder. Seit 1993 ist das Müfaz Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV).

Das Müfaz hat es sich zur Aufgabe gemacht, „die Isolation und Benachteiligung von Menschen, vor allem Müttern, Vätern, Seniorinnen und Senioren, aufzuheben sowie deren Eigeninitiative, Fähigkeiten und Kompetenzen zu fördern.“ Das Müfaz fördert durch seine Arbeit das bürgerschaftliche Engagement und möchte Allen auch in Notlagen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Im Programm des Müfaz sind verschiedenste Angebote zu finden, von der Kinderbetreuung der Kleinsten bis zu Angeboten für Senioren.

Bürgerinitiative Altenselbsthilfe Bad Nauheim e.V. (BI Altenselbsthilfe), Blücherstraße 10, 61231 Bad Nauheim

Registergericht Amtsgericht Friedberg / Hessen, Registernummer VR 447

1. Vorsitzende:	Josefa Schnorr
stellv. Vorsitzende:	Mechthild Martin-Metz
Kassenwartin:	Monika Theimer
Schriftführerin:	Cornelia Zitzmann-Herms

Die BI Altenselbsthilfe wurde 1975 gegründet und als gemeinnütziger Verein angemeldet. Der Verein hat aktuell 15 Mitglieder. Seit vielen Jahren ist die BI Altenselbsthilfe Mitglied der Diakonie.

Die BI Altenselbsthilfe hat es sich zur Aufgabe gemacht, sich aktiv um die Probleme älterer Menschen in Bad Nauheim kümmern, ihre Probleme aufzeigen, ihre Interessen in der Öffentlichkeit vertreten, verbessertes gesellschaftliches Zusammenleben anstreben und ihre Aufgaben möglichst in Selbsthilfe erfüllen. Aktuell liegt der Fokus auf der Bereitstellung und Lieferung von Essen auf Rädern – warm und kalt – in Bad Nauheim, den Stadtteilen und Ober-Mörlen.

Konzept und Ziel der Verschmelzung

1. Ausgangssituation

Die BI Altenselbsthilfe ist seit vielen Jahren im Bereich der Versorgung älterer und mobilitätseingeschränkter Menschen tätig. Ihr Schwerpunkt liegt aktuell auf der Organisation und Durchführung von „Essen auf Rädern“, sowohl in Form von warmen Mahlzeiten als auch von gekühlten Essenslieferungen. Durch seine verlässliche Versorgung trägt der Verein wesentlich zur Alltagsunterstützung und Lebensqualität der Zielgruppe bei.

In den letzten Jahren ist der Verein jedoch zunehmend von Nachwuchs- und Personalmangel, einem steigenden Durchschnittsalter der Mitglieder sowie einer unsicheren Perspektive hinsichtlich der langfristigen Weiterführung betroffen. Um die wichtigen Versorgungsstrukturen nicht zu gefährden, ist eine nachhaltige organisatorische Lösung erforderlich.

Das Müfaz ist ein etabliertes Mehrgenerationenhaus und Familienzentrum, das bereits vielfältige Angebote für Kinder, Familien, Erwachsene und Senioren unter einem Dach bündelt. Dazu zählen Begegnungs- und Beratungsangebote, Bildungsprojekte sowie seniorenspezifische Angebote. Der Verein verfügt über die notwendige organisatorische Infrastruktur, bestehende Netzwerke und Erfahrungen in generationenübergreifender Arbeit.

Ein zusätzlicher Vorteil ergibt sich durch die geografische Nähe der beiden Vereine: Sie befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft, was logistische und organisatorische Synergien erleichtert und den Übergang für Mitglieder, Ehrenamtliche und Nutzer*innen erheblich vereinfacht.

2. Zielsetzung der Verschmelzung

Die geplante Verschmelzung verfolgt folgende zentrale Ziele:

- (1) Sicherung bestehender Unterstützungsangebote für Senioren
Durch die Einbettung von „Essen auf Rädern“ in die Strukturen des Mehrgenerationenhauses wird die kontinuierliche Versorgung gewährleistet und langfristig stabilisiert.
- (2) Zukunftsfähige Organisationsstrukturen schaffen
Die Übernahme ermöglicht eine professionellere, umfangreichere und nachhaltige Verwaltung des Angebots, da Personal, Ehrenamt, Logistik und Kommunikation im größeren Verein besser gebündelt werden können.
- (3) Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen
Die Zusammenführung der Kompetenzen sorgt dafür, dass senioren- und familienorientierte Angebote besser miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt werden können.
- (4) Entlastung des ehrenamtlichen Bereichs
Die bisherigen ehrenamtlichen Strukturen des übertragenden Vereins können im erweiterten organisatorischen Umfeld unterstützt und entlastet werden.
- (5) Ausbau von Synergien und Angeboten
Durch die Integration entstehen neue Möglichkeiten, etwa im Bereich:
 - gesundheitliche Prävention im Alter,
 - soziale Teilhabe im Wohnumfeld,
 - Angehörigenunterstützung,
 - Quartiersarbeit,
 - Mobilitäts- und Alltagsbegleitung
- (6) Erweiterung und Nutzung zusätzlicher Räumlichkeiten
Durch die Verschmelzung erhält der übernehmende Verein weitere Räumlichkeiten mit inklusiven und barrierearmen Zugangsmöglichkeiten. Diese Standorte können nicht nur für die operative Arbeit des bisherigen „Essen auf Rädern“-Angebots genutzt werden, sondern bieten zugleich Mehrwert für eigene Programme und Projekte des Mehrgenerationenhauses (z. B. Kurse, Begegnungsangebote, Beratungsformate).

3. Begründung und Mehrwert

Die Verschmelzung stellt eine sinnvolle Lösung dar, um das Fortbestehen des wichtigen Versorgungsmodells „Essen auf Rädern“ zu sichern, weil:

- bestehende Strukturen nicht verloren gehen,
- Angebote unter einem Dach effizienter koordiniert werden können,
- neue Zielgruppen besser erreicht werden,
- das Engagement der bisherigen Mitglieder gewürdigt und eingebunden bleibt,
- die Zukunftsfähigkeit durch einen größeren Verein deutlich steigt.
- die räumliche Nähe den Übergang erleichtert und bestehende Nutzerbeziehungen erhält,
- der übernehmende Verein wertvolle zusätzliche Infrastruktur gewinnt, die barrierearm und nachnutzbar ist.

Für die Region und die betroffene Zielgruppe bedeutet dies vor allem Kontinuität, Qualität und Verlässlichkeit.

4. Integrationskonzept für das Angebot „Essen auf Rädern“ ins Müfaz

Geplant ist eine schrittweise Integration des Angebotes ins Müfaz

- (1) Organisatorische Integration
Übernahme von Verwaltung, Dokumentation, Buchhaltung und Planung durch den übernehmenden Verein.
- (2) Ehrenamts- und Personalstruktur sichern
Bisherige Helfer*innen werden aktiv eingeladen, weiter mitzuwirken, und in neue Strukturen eingebunden.
- (3) Nutzung und Anpassung der vorhandenen Räumlichkeiten
Die bestehenden Räume des übertragenden Vereins werden in das Infrastrukturkonzept des Mehrgenerationenhauses integriert und dienen sowohl der Essenslogistik als auch potenziell als Ort für zusätzliche Angebote.
- (4) Weiterentwicklung der Angebote
Prüfung ergänzender Formate, z. B.:
 - zusätzliche Liefertage oder Menüvarianten wie z.B. 'Frisch gekocht'
 - gemeinsame Mittagessen
 - begleitende Besuchsdienste
 - Gesundheits- und Beratungsangebote.

5. Zusammenfassung

Die Verschmelzung des Vereins mit dem Mehrgenerationenhaus/Familienzentrum gewährleistet:

- den Erhalt eines wichtigen sozial-karitativen Angebots,
- die Sicherung und Weiterentwicklung regionaler Seniorenarbeit,
- die Entlastung und Professionalisierung des ehrenamtlichen Engagements,
- die Stärkung generationenübergreifender Versorgungsstrukturen.

Damit wird ein wertvoller Beitrag zur sozialen Daseinsvorsorge, zur Lebensqualität älterer Menschen sowie zur Stärkung des Gemeinwohls geleistet.

Ablauf der Verschmelzung

Die Mitglieder beider Vereine haben auf den Mitgliederversammlungen am 05.12.2025 bzw. 08.12.2025 gemäß Protokollen der Aufnahme von Verschmelzungsverhandlungen zugestimmt. Im nächsten Schritt erfolgt die Abstimmung über den Verschmelzungsvertrag in getrennten Mitgliederversammlungen. Für das Müfaz im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung am 13.04.2026 in den Räumen des Müfaz, für die Altenselbsthilfe im Rahmen derer ordentlichen Mitgliederversammlung am 14.04.2026.

Der Verschmelzungsbeschluss von BI Altenselbsthilfe als übertragender Verein und Müfaz als übernehmender Verein bedarf jeweils einer Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

Die Abfassung des Verschmelzungsbeschlusses erfolgt in den Mitgliederversammlungen des Müfaz und der BI Altenselbsthilfe nach vorheriger Auslage des Verschmelzungsvertrags bzw. seines Entwurfs und der in diesem Verschmelzungsbericht genannten wirtschaftlichen Unterlagen und des Verschmelzungsberichts selbst. Der Verschmelzungsbeschluss ist amtlich zu beurkunden.

Anschließend erfolgt die Anmeldung der Verschmelzung im Vereinsregister, Eintragung und Bekanntmachung der Verschmelzung.

Der Verschmelzungsbeschluss kann als Versammlungsbeschluss nichtig oder rechtswidrig sein. Geltend zu machen ist dies bei übertragenden wie auch übernehmenden Verein mit Klage gegen die Wirksamkeit des Verschmelzungsbeschlusses. Diese kann nur binnen eines Monats nach Beschlussfassung erhoben werden.

Wirkung der Verschmelzung

Das Vermögen der BI Altenselbsthilfe geht einschließlich Verbindlichkeiten auf das Müfaz über.

Rechte Dritter sind durch die Verschmelzung nicht betroffen.

Im Rahmen der Verschmelzung gehen sämtliche Rechte und Pflichten des übertragenden Vereins auf den übernehmenden Verein über. Dazu zählen insbesondere bestehende Mietverträge, Liefer- und Kooperationsvereinbarungen sowie sonstige vertragliche Verpflichtungen und organisatorische Zuständigkeiten. Durch diesen Übergang wird die Kontinuität der Angebote und der laufenden Vereinsaktivitäten gewährleistet.

Die Mitglieder der BI Altenselbsthilfe werden Mitglieder des Müfaz. Die Beitragslast bleibt unverändert. Für ein Mitglied der BI Altenselbsthilfe, das bereits Mitglied des Müfaz ist, bringt die Verschmelzung keine Erweiterung der Rechtsstellung als Vereinsmitglied. Es entsteht keine doppelte Mitgliedschaft. Ein zweifaches Stimmrecht wird nicht begründet.

Die Arbeitnehmer der BI Altenselbsthilfe werden vom Müfaz zu gleichen Bedingungen übernommen.

Die BI Altenselbsthilfe erlischt. Eine besondere Löschung im Vereinsregister ist nicht erforderlich.

Bad Nauheim, den _____

für das Müfaz.DasMütter&Familienzentrum e.V. Bad Nauheim

Astrid Hammann

Verena Hartmann

für die BI Altenselbsthilfe Bad Nauheim e.V.

Josefa Schnorr

Monika Theimer

ENTWURF